Zeitschrift: Scharotl / Radgenossenschaft der Landstrasse

Herausgeber: Radgenossenschaft der Landstrasse; Verein Scharotl

Band: - (1983) Heft: 20-21

Rubrik: Das Resultat ... : Mehr Verständnis für die Fahrenden

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 24.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Mehr Verständnis für die Fahrenden

Bundesrat nimmt Kenntnis vom Bericht einer Studienkommission zu den Problemen der Jenischen

mm/sda. Die Fahrenden in der Schweiz brauchen weder Privilegien noch besondere Massnahmen zu ihren Gunsten, sondern Verständnis für ihre Lebensweise: Schrittweise sollten jene Vorschriften, Verbote und Vorurteile beseitigt werden, die sich gegen ihre Art richten oder auswirken. Entsprechende Empfehlungen formuliert eine eidgenössische Studienkommission in ihrem Bericht, den der Bundesrat gestern zur Kenntnis genommen hat.

Das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) wird nun in Zusammenarbeit mit den zuständigen Departementen und Ämtern abklären, welche Vorschläge auf Bundesebene realisierbar sind und welche finanziellen Kosten daraus erwüchsen.

Willkürlich eingemeindet

Als Fahrendes Volk (zweifelhafter Sammelname: «Zigeuner») werden jene Menschen bezeichnet, die im Familienoder Sippenverband und aus Überlieferung mehr oder weniger im Herumziehen – d. h. als Nomaden – leben. Die meisten Fahrenden in der Schweiz nennen sich selber Jenische, doch besteht – abgesehen von der Sprache (dem Jenischen eben) – kaum ein Unterschied zu andern «Zigeunern». Bei der Entstehung des Bundesstaates im Jahre 1848 wurden die einheimischen Fahrenden eingemeindet. Nach alten Berichten ging es dabei sehr willkürlich zu: Mancher wurde einfach «Ortsbürger», weil er sich am Stichtag gerade dort aufhielt, so dass Mitglieder der gleichen Sippe in einem Dutzend verschiedenen Gemeinden «heimatberechtigt» werden konnten.

«Kinder der Landstrasse»

Die Einbürgerung konnte nicht verhindern, dass die Fahrenden wegen ihrer abweichenden Lebensweise weiterhin benachteiligt und diskriminiert wurden. Diese Bedrängung gipfelte in der Aktion «Kinder der Landstrasse», mit der die

Stiftung Pro Juventute in den Jahren 1926 bis 1973 versuchte, Kinder der Fahrenden bei sesshaften Familien unterzubringen, dem «Herumvagabundieren» zu entwöhnen und in die sogenannte ordentliche Gesellschaft zu integrieren. Nur langsam vernarben die Wunden, die durch die während 37 Jahren vom Bund subventionierten Zwangsmassnahmen und Familientrennungen geschlagen wurden. Seit verschiedenen amtlichen Erklärungen – den Auftakt machte 1975 der bernische Regierungsrat – anerkennt nun aber eine immer breitere Öffentlichkeit das Lebensrecht der jenischen Minderheit.

Rund 5000 Jenische

Auf 5000 wird die Zahl jener geschätzt, die als Jenische während eines wesentlichen Teils ihres Lebens in unserem Land herumziehen. Je nachdem, welche Merkmale berücksichtigt werden, reichen die Schätzungen sogar bis 35 000. Durch das Herumziehen in der sonst so wohlgeregelten Schweiz entstehen viele konkrete Schwierigkeiten. So fehlt es allem voran an einer genügenden Zahl von Standplätzen für die vier bis sechs Wintermonate, verfügen doch nur die Gemeinden Bern, Biel, Münchenstein, Oberwil, Rheinfelden und Versoix über derartige Areale. Ungenügend ist aber auch das Angebot an Durchgangsplätzen. Ausserdem sind Fälle bekannt, in denen den Fahrenden eine vorschriftsgemässe Anmeldung bei den Gemeinden verunmöglicht wurde.

Schwierigkeiten mit der Schule

Schwierigkeiten bereitet sodann der Schulbesuch der Kinder, den viele Jenische als Gefahr für ihre Kultur erachten. Die praktische Berufsausübung der Fahrenden (vor allem sogenannte Wandergewerbe, Trödlerhandel, Korben, Flicken), für die es keine eigentliche Ausbildung gibt, wird oft durch diskri-

minierende Vorschriften im Patentwesen erschwert. Der Abschluss von Versicherungen bedeutet für die auf Selbsthilfe eingestellten Fahrenden eine Einengung oder «Bevormundung». Aus geringfügigem Anlass können die Jenischen immer wieder mit den verschiedensten Normen zusammenstossen.

Ein Bundesbeauftragter?

Nach Ansicht der Studienkommission brauchen die Fahrenden weder Privilegien noch besondere Massnahmen zu ihren Gunsten. Wichtig ist vor allem, dass die nach den Erniedrigungs-, Ausgrenzungs- und Zwangsintegrationsversuchen dieses Jahrhunderts stark beeinträchtigte Kultur der Fahrenden wieder aufleben kann. Im einzelnen gibt die Studienkommission folgende Empfehlungen ab:

- Schaffung genügender Stand- und Durchgangsplätze:
- Ernennung eines Beauftragten des Bundes für Fragen der Fahrenden, d. h. einer Persönlichkeit, die mit Hilfe eines Sozialfonds rasch und unbürokratisch Härtefälle lindern kann;
- Errichtung und Betrieb eines Kulturzentrums, das die Traditionen der jenischen Lebensweise anschaulich und für Fahrende wie Sesshafte verständlich macht;
- Verpflichtung der Behörden aller Stufen, bei ihrer Tätigkeit die individuellen und kollektiven Bedürfnisse des Fahrenden Volkes zu berücksichtigen;
- Vereinheitlichung und wesentliche Einschränkung der Patentvielfalt;
- Erarbeitung einer Studie über die Folgen der Aktion «Kinder der Landstrasse» und über die Möglichkeiten, diese zu mildern;
- Vermehrte Berücksichtigung der Fahrenden und ihrer Probleme in Radio und Fernsehen im Hinblick auf die Förderung der gegenseitigen Toleranz. Die Empfehlungen richten sich zwar zu einem wesentlichen Teil an Kantone und

Repräsentatives Beispiel: Der Bund vom 27.9.83 Gemeinden.

...ODER: ANGEWANDTE PUBLIZISTIK

Der Argus der Presse, ein Zeitungsausschittbüro, sandte die erschienenen Zeitungsartikel zuverlässig zu (schliesslich wird ja dafür bezahlt).

Zeiten der Euphorie für den überlasteten Sekretär: e n d l i c h , das Eis ist gebrochen.

Doch dann: nichts mehr. Das Pressecomuniqué zum Roma-Festival setzte nur l (eine) Zeitung ab. Zwei, drei Illustrierte doppelten nach mit schönen Farbfotos...

Und dann die Ernüchterung: du dummer Hund, was verstehst du schon von Journalismus... Machs doch wie der WW-Kaiser: wirklich Echo hast du nur mit Indiskretionen! ...Darum lassen die vom VSJ dich doch auch hängen, du hoffnungsloser Idealist!

(Abgang unter hämischem Gelächter (Regieanweisung))

Eine historische Fotografie für das FAHRENDE VOLK,

die in alle helvetischen Redaktionsstuben flatterte...

Aer Mund

Basler Zeitung III Coges Anzeiger







St. Waller Canblatt

Von links nach rechts: Vize-Bundeskanzler Achille Casanova, Dr. Urs Hadorn, Bundesamt für Polizei-wesen und Jean-Jacques Oehle, Jenischer Delegierter bei der Bundeshaus-Pressekonferenz vom 26. September 1983 (Bild: Keystone).

Naterland

Neue Zürcher Zeitung



30 man Taghint

Solothurner Zeitung



Winduck Zeitung